

Aufführungsmitteilung (Singspiele, Kindermusicals o.ä.)

Bitte mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und senden per E-Mail an singspiele@vg-musikedition.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Werktitel: _____

Verlag: _____

Komponist/in: _____

Spieldauer: _____

Eintritt: ja nein Mitschnitt: ja nein

Aufführungsdatum: 1. _____

(-daten/ / Ort(e) 2. _____

3. _____

Veranstalter / Rechnungsanschrift

Kontakt-Nr.: _____

(wird von der VG-Musikedition ausgefüllt)

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Für den Fall einer szenischen (bühnenmäßigen) Aufführung des Werkes bitte diese Aufführungsmitteilung **vor der Aufführung** an die VG Musikedition senden. Szenische Aufführungen (sog. „Großes Recht“) sind nicht durch Pauschalverträge mit der GEMA abgedeckt.

Vergütungssätze ab **01.01.2021 für "Nichtprofessionelle Aufführungen"** in Kirchen und Schulen (abhängig von der in der Partitur angegebenen Spieldauer des Werkes):

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung ohne Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
A1	20 Minuten	49,00
A2	30 Minuten	73,00
A3	40 Minuten	95,50
A4	50 Minuten	119,00
A5	60 Minuten	142,00
A6	90 Minuten	212,00
A7	über 90 Minuten	281,75

Kategorie	Spieldauer bis	Basisvergütung mit Eintritt (EUR) (zzgl. 7% USt.)
B1	20 Minuten	64,00
B2	30 Minuten	94,00
B3	40 Minuten	124,00
B4	50 Minuten	154,50
B5	60 Minuten	185,00
B6	90 Minuten	275,50
B7	über 90 Minuten	366,50

- Bei mehreren Aufführungen (innerhalb von 3 Monaten) werden folgende Nachlässe gewährt, sofern sämtliche Aufführungen mit dieser Mitteilung gemeldet werden und die Rechnungsanschrift identisch ist: Für die erste Wiederholungsaufführung 20 %, für die zweite und jede weitere Wiederholungsaufführung jeweils 30 %.
- Video-Mitschnitte (Filmerstellungsrecht) sind genehmigungspflichtig. Die Herstellung einer DVD o.ä. (max. 100 Exemplare zu nicht-kommerziellen Dokumentationszwecken) wird berechnet wie eine Aufführung. Darüber hinaus müssen die mechanischen Vervielfältigungsrechte bei der GEMA erworben werden.
- Video-Mitschnitte zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe (Zugänglichmachung) im Internet können nur durch den Verlag genehmigt werden.
- Erhält die VG Musikedition diese Aufführungsmitteilung erst nach der Aufführung, ist sie berechtigt, die doppelte Vergütung zu berechnen.